

Stenographischer Bericht

4. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

27. März 1924.

Inhalt:

Personalien: Rücklegung des Abgeordnetenmandates Dr. Dantine (45).

Angelobung Hornik (45).

Wahl eines vierten Präsidenten an Stelle Dr. Dantine (46);

eines Mitgliedes des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des volkswirtschaftlichen Ausschusses; eines Erzhauptmannes des Eisenbahnausschusses, des Fürsorgeausschusses, des Straßen- und Brückenbauausschusses, des Unterrichtsausschusses und des Hauptausschusses, sowie eines Ordners an Stelle Steiner (46);

eines Mitgliedes des volkswirtschaftlichen Ausschusses und eines Erzhauptmannes des Gemeinde- und Verfassungsausschusses an Stelle Gartner (46); eines Mitgliedes des Unterrichtsausschusses an Stelle Jöbel (46);

eines Mitgliedes des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und eines Erzhauptmannes des Unterrichtsausschusses und des Landeskulturausschusses an Stelle Schreckenthal (46).

Immunitätsangelegenheit Rosenwirth, Rückziehung (46).

Mitteilungen: Dankschreiben des deutschen Reichspräsidenten für die „Deutschlandhilfe“ des Landtages (46).

Auflage: Beilagen Nr. 17—32 und Verzeichnis Nr. 2 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, Zl. 70, 73—77, 80, 83, 84, 86, 93, 95—97, 102, 107, 111—114, 116, 121—125 und 140 (46).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheit Wallisch, Aust, Pichler, Gatz (46).

Die aufgelegten Beilagen 17—28, 30—32 und die schriftlichen Regierungsvorlagen und Anträge (46).

Anträge: Riemelmoser, Zl. 146, Subventionierung des Baues der Lungitzalsstraße (51).

Gföller, Rosenwirth, Regner, Saringer, Zl. 147, betreffend die Wünsche der Kriegsoffer (51).

Dr. Oberegger, Zl. 148, betreffend den Bahnbau Deutschach—Arnfeld—Greising (51).

Gföller, Leichin, Tausk, Wolf, Wallisch, Pichler, Zl. 149, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus (51).

Ruschk, Pichler, Regner, Zl. 150, wegen Ausbaues der Bahnlinie St. Pölten—Neuberg (51).

Saringer, Zl. 151, betreffend Übernahme des Strahenzuges Lieboch—Judenburg als Konkurrenzstraße durch den Bund (51).

Muchitsch, Saringer, Wolf, Ruschk, Zl. 152, betreffend den Ausbau der Bahnlinie Wies—Eibiswald (51).

Gartner, Ferner, Wihany, Zl. 153, wegen Verlegung der Bezirksstraße über den Grauhaimerberg bei Wildon (51).

Gartner, Wihany, Ferner, Zl. 154, betreffend Übertragung des Grundbuches für die von der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Marburg an das heutige Österreich angegliederten Gebiete (51).

Schreckenthal, Winkler, Hartleb, Zl. 155, betreffend die Einschränkung der Mitwirkung der Gemeinden bei Einbringung von Steuern (51).

Wihany, Gartner, Ferner, Zl. 156, betreffend Aufhebung der Solidargabe bei Ausfuhr von Geflügel in das Zollausland (51).

Wihany, Kern, Gartner, Zl. 157, betreffend Freigabe der Obstaussfuhr (51).

Oberzaucher, Regner, Stamek, Pichler, Beilage Nr. 35, betreffend Regelung der Rechtsverhältnisse der Bezirks- und Gemeindeangestellten mit Ausnahme jener der Städte mit eigenem Statut (51).

Gföller, Pichler, Regner, Aust, Böhl, Pigl, Beilage Nr. 36, betreffend Regelung der die Gemeinden belastenden Nutzungsrechte (51).

Aust, Saringer, Wolf, Beilage Nr. 37, betreffend die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes (51).

Anfragen: Dr. Süßler, Hornik, Zl. 9, an den Landeshauptmann, betreffend Ausweisung Deutscher aus dem SSS-Staate (46). — Dringliche Behandlung (46). — Begründung Dr. Süßler (47). — Beantwortung Dr. Rintelen (47).

Gartner, Wihany, Ferner, Zl. 10, an den Landeshauptmann, betreffend Ausweisung österreichischer Staatsbürger aus dem SSS-Gebiete (46). — Dringliche Behandlung (47). — Begründung Gartner (48).

Hartleb, Schreckenthal, Zl. 11, an den Landeshauptmann wegen Steuereintreibungen (47). — Begründung Hartleb (48). — Beantwortung Dr. Rintelen (49). — Redner: Gföller (49). — Riegler (50).

Zettler, Zl. 17, an den Landeshauptmann, betreffend Rückverlegung des Steueramtes nach Bad Aussee (51).

Rosenwirth, Wallisch, Gföller, Aust, Zl. 15, an den Landeshauptmann wegen Entsendung von Amtsspielern in sozialdemokratische Versammlungen (51).

Steiner, Hornik, Zl. 14, an den Landeshauptmann, betreffend die Erscheinungen im Hausierhandel (51).

Gföller, Rosenwirth, Tausk, Zl. 16, an den Landeshauptmann, betreffend Erhöhung der Verpflegungsbühren für die Schwerinvaliden im Invalidenheim (51).

Muchitsch, Gföller, Zl. 12, an den Landeshauptmann, betreffend die Stiftung Bad Einöd (51).

Leichin, Gföller, Böhl, Zl. 13, an den Landeshauptmann, betreffend Sperre der Aderfuhr über die Mur in Untergralla (51).

Interpellationsbeantwortung durch den Landeshauptmann: Dr. Dantine, Zl. 4, betreffend die Telephonverhältnisse in Leoben (50);

Aust, Regner, Neumann, Ruschk, Zl. 1, betreffend die Auflösung von Steuerämtern (51).

Präsident Böhl eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 55 Min. nachmittags.

Präsident: Vorerst teile ich mit, daß der Herr Abg. Präsident Dr. Wilhelm Dantine sein Mandat als Landtagsabgeordneter zurückgelegt hat. Namens des Landtages habe ich ihm den Dank für seine wertvolle Mitarbeit auszusprechen. An seiner Stelle wurde Abg. Viktor Hornik zur heutigen Sitzung eingeladen. Ich ersuche den Genannten durch die Worte: „Ich gelobe“ unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann feste und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten zu geloben. (Geschlecht.)

Das Kreisgericht Leoben hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten Koloman Wallisch, Hermann Aust und Anton Pichler zugestimmt wird. Eine gleiche Anfrage wurde bezüglich des Landesrates Georg Gass vom Bezirksgerichte Graz eingebracht. Diese Anfragen werden dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen. Das gegen den Abg. Herrn Alois Rosenwirth eingebrachte Auslieferungsbegehren wurde zurückgezogen.

Der Reichspräsident des Deutschen Reiches hat an die Landesregierung folgendes Schreiben vom 8. Februar 1924 gerichtet:

„Mit besonderer Freude habe ich das Schreiben der steiermärkischen Landesregierung vom 21. Jänner erhalten, wonach der steiermärkische Landtag beschlossen hat, zur Linderung der deutschen Not aus Landesmitteln den Betrag von 250 Millionen Kronen als Deutschlandhilfe zu bewilligen.“

Ich sage der Landesregierung aus ganzem Herzen wärmsten Dank und bitte, meinen Dank auch dem steiermärkischen Landtage übermitteln zu wollen.

Diese reiche Stiftung Steiermarks bedeutet nicht allein eine große Hilfe für die notleidenden deutschen Volksschichten, sondern sie ist auch deshalb doppelt wertvoll, weil sie von dem Brudervolk dargeboten wird und ein unvergeßliches Zeichen brüderlicher Teilnahme in der schweren Prüfungszeit des deutschen Volkes bedeutet.

Die Hälfte des gespendeten Betrages soll dem so wertvollen und dankenswerten Liebeswerk der kostenlosen Aufnahme notleidender reichsdeutscher Kinder in Familien und Pflegestätten Steiermarks zugute kommen. Die zweite Hälfte wird dem von mir ins Leben gerufenen zusammenfassenden Hilfswerk zur Linderung der materiellen Notstände Deutschlands, der „Deutschen Nothilfe“, überwiesen werden.“

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 17 bis 32 und ein Verzeichnis der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge.

Zugewiesen werden, wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Die Beilagen Nr. 17, 20, 22, 23, 27, 28, 30 und 31 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse, sowie die Beilage Nr. 24 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zur Äußerung und sonach dem Finanzausschusse; die Beilage Nr. 18 vorerst der Landesregierung zur Äußerung und sonach dem Unterrichtsausschusse;

die Beilage Nr. 19 dem Landeskulturausschusse;

die Beilage Nr. 21 dem volkswirtschaftlichen Ausschusse;

die Beilagen Nr. 25 und 26 dem Unterrichtsausschusse, und

die Beilage Nr. 32 dem Straßen- und Brückenbauausschusse.

Ferner wurden die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge zugewiesen wie folgt:

Einlaufzahl 70, 83, 84, 86, 93, 95, 102, 107, 111, 113, 114, 121, 122, 125 und 140 dem Finanzausschusse;

Einlaufzahl 73 dem Straßen- und Brückenbauausschusse;

Einlaufzahl 74 und 80 dem Landeskulturausschusse; Einlaufzahl 75 der Landesregierung;

Einlaufzahl 76, 96, 97, 112, 123 und 124 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Einlaufzahl 77 dem Eisenbahnausschusse, und

Einlaufzahl 116 dem Unterrichtsausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause). Es ist dies nicht der Fall.

Ich schreite zur Tagesordnung und stelle auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung folgende Wahlen: Die Wahl eines vierten Landtagspräsidenten an Stelle des Herrn Dr. Wilhelm Dantine.

Es wurde mir der Vorschlag überreicht, den Herrn Abg. Franz Steiner zum vierten Landtagspräsidenten zu wählen.

(Dieser Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.)

Ferner ist mir der Vorschlag überreicht worden, den Herrn Abg. Viktor Hornik an Stelle des Herrn Abg. Franz Steiner zum Mitgliede des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des volkswirtschaftlichen Ausschusses und zum Ersatzmann im Eisenbahnausschusse, im Fürsorgeausschusse, im Straßen- und Brückenbauausschusse und im Unterrichtsausschusse, sowie zum Ordner zu wählen. Als Ersatzmann für den Hauptauschuß wurde Abg. Dr. Franz Oberegger vorgeschlagen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Weiter habe ich folgende Wahlen neu zu regeln: Es legen nieder ihre Stellen im volkswirtschaftlichen Ausschusse Abg. Gartner als Mitglied, im Unterrichtsausschusse Abg. Zobel als Mitglied und Präsident Schreckenthal als Ersatzmann, im Landeskulturausschusse Präsident Schreckenthal als Ersatzmann und im Gemeinde- und Verfassungsausschusse Präsident Schreckenthal als Mitglied und Abg. Gartner als Ersatzmann.

Neu vorgeschlagen werden in den volkswirtschaftlichen Ausschusse Abg. Zobel als Mitglied, in den Unterrichtsausschuß Abg. Ing. Wihany als Mitglied und Abg. Zobel als Ersatzmann, in den Landeskulturausschuß Abg. Ing. Wihany als Ersatzmann, und in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß Abg. Ing. Wihany als Mitglied, und Präsident Schreckenthal als Ersatzmann.

(Angenommen.)

Ferner wurde mir übergeben eine dringliche Anfrage der Abg. Dr. Hübler, Hornik und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Ausweisung Deutscher aus dem SHS-Staate. Diese Anfrage weist die erforderlichen 10 Unterschriften auf, ich werde sie sogleich zur Verhandlung bringen.

Weiters wurde mir überreicht eine dringliche Anfrage der Abg. Gartner, Wihany und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Ausweisung österreichischer Staatsbürger aus dem SHS-Gebiete.

Zu dieser dringlichen Anfrage muß ich, da sie nicht die erforderlichen 10 Unterschriften aufweist, die Unterstützungsfraße stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Auch diese Anfrage wird nach der erstgenannten sogleich verhandelt werden.

Endlich wurde eingebracht eine dringliche Anfrage der Abg. Hartleb, Schreckenthal und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Steuereintreibungen, für welche Anfrage ich ebenfalls die Unterstützungsfrage stellen muß.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Die Anfrage wird ebenfalls als dringlich behandelt werden.

Zur Begründung der ersten Anfrage erteile ich dem Herrn Landesrate Dr. Hübler das Wort.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Die in jüngster Zeit zahlreich vorgekommenen Ausweisungen Deutscher aus Jugoslawien, namentlich aus dem jugoslawischen Grenzgebiete bei Radkersburg und aus dem Abfaller Becken — es sind bisher 40 bis 50 Fälle zur Kenntnis gelangt — haben bei der deutschen Grenzbevölkerung und bei der deutschen Bevölkerung in Jugoslawien eine begreifliche Beunruhigung und Erregung hervorgerufen. Es handelt sich hier teils um Personen deutscher Nationalität, die schon seit jeher österreichische Bundesbürger sind, die aber im SHS-Staate ihre Besitzungen haben, teils sind es im SHS-Gebiete ansässige Deutsche, welche nach Österreich nach dem Staatsvertrage von Saint Germain optiert haben. Einzelne von diesen Optanten haben um die Dispens von der Wohnsitzverlegung bereits angesucht und diese bei der österreichischen Regierung erwirkt, andere der Optanten haben um diese Dispens noch nicht angesucht und sind infolgedessen überhaupt nicht einmal rechtskräftig österreichische Bundesbürger geworden. Trotzdem ist gegen alle diese der Ausweisungsbefehl ergangen und wenn sie bei der jugoslawischen Regierung um weiteren Aufenthalt bittlich wurden und einwendeten, daß diese Maßnahmen ihre wirtschaftliche Existenz vollkommen vernichten würde, so wurde ihnen bedeutet, daß auf diese Ansuchen überhaupt nicht eingegangen würde, sondern daß sie bei sonstiger Anwendung von Zwangsmitteln innerhalb 8 Tagen Besitz und Heimat zu verlassen hätten. Diese drakonischen, willkürlichen Maßnahmen waren in allen diesen Fällen in keiner Weise begründet. Kein einziger von diesen Ausgewiesenen hatte sich gegen den jugoslawischen Staat irgendwie vergangen und einen Anlaß zu einer derartigen Maßnahme gegeben. Wenn nun auch vielleicht zwischen der österreichischen und der jugoslawischen Regierung eine Verschiedenheit in der Auffassung obwaltet, zu welchem Zeitpunkte der Verlust der jugoslawischen Staatsbürgerschaft und die Erwerbung der österreichischen rechtskräftig wird, so ist es gar kein Zweifel, daß diese Maßnahmen eine außerordentliche Willkür darstellen, weil die wirtschaftlichen Gründe, welche für eine Belassung dieser Staatsangehörigen sprechen, von der jugoslawischen Regierung in keiner Weise gewürdigt worden sind. Es ist dies eine Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz jener Leute und muß zumindest, wenn nicht als Willkürakt, als größte Unfreundlichkeit gegenüber der österreichischen Regierung aufgefaßt werden, weil andererseits die jugoslawischen

Staatsangehörigen von seiten der österreichischen Regierung das größte Entgegenkommen finden und sich ohne Behinderung auf unserem Bundesgebiete aufhalten können. Die jugoslawischen Behörden sind nun in einem Falle bis zu einem besonders unerhörten Grad der Willkür gegangen. Einer dieser Optanten hat der Aufforderung zur Wohnsitzverlegung Folge geleistet, hatte sich an der Grenze des Bundesgebietes angesiedelt und besaß eine von einer jugoslawischen Behörde ausgestellte gültige Grenzüberschreitungslegitimation. Diesem Manne ist trotz der Legitimation der Übertritt auf seinen Besitz verboten worden, obwohl er während des Tages den Besitz aufsuchen mußte, um ihn zu bearbeiten. Dieser eine Fall soll zeigen, wie hart die jugoslawischen Behörden vorgehen. Solche Vorgänge sind aber nicht darnach angetan, die nachbarlichen Beziehungen zu fördern und zu der im Interesse beider Staaten gelegenen Aufrechterhaltung der Ruhe im Grenzgebiete beizutragen.

Ich gestatte mir daher, an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage zu richten, ob er geneigt ist, auf die Bundesregierung einzuwirken, daß diese im Wege von Verhandlungen oder durch scharfe Gegenmaßnahmen dahinwirke, daß nach Möglichkeit diese drakonischen Maßnahmen zurückgenommen werden, daß die von den jugoslawischen Maßnahmen betroffene wirtschaftliche Existenz dieser Leute geschützt wird, und daß in Zukunft derartige Fälle sich nicht mehr wiederholen.

Dr. Rintelen: Auf diese Anfrage habe ich nachstehendes zu antworten: Wie der Landesregierung (Burg) aus mehreren ihr zugekommenen Beschwerden bekannt geworden ist, sind in der Tat in den letzten Wochen zahlreiche Fälle von Ausweisungen österreichischer Staatsangehöriger — darunter hauptsächlich Optanten — aus dem jugoslawischen Grenzgebiet vorgekommen.

Ich habe es nicht unterlassen, hierüber sogleich dem Bundeskanzleramt Bericht zu erstatten und dasselbe zu ersuchen, gegen diese den wirtschaftlichen Untergang der betroffenen Besitzer nach sich ziehenden Maßnahmen ungehäumt die erforderlichen Schritte einzuleiten und bei der jugoslawischen Regierung die Zurücknahme dieser Verfügungen oder doch vorläufig wenigstens eine angemessene Frist zur Wohnsitzverlegung für die Optanten zu erwirken.

In diesem Sinne habe ich auch bei dem Generalkonsul des Staates SHS in Graz persönlich interveniert und gegen diese Ausweisungen mit allem Nachdrucke Vorstellung erhoben.

Ich muß hierbei bemerken, daß zwischen der österreichischen und der jugoslawischen Regierung über die Auslegung der auf die Option bezüglichen Stellen des Staatsvertrages von St. Germain Meinungsverschiedenheiten bestehen, die wohl nur durch ein mit der jugoslawischen Regierung abzuschließendes Übereinkommen behoben werden können.

Wie das Bundeskanzleramt nunmehr mitteilt, wurde unsere Gesandtschaft in Belgrad telegraphisch beauftragt, wegen der gemeldeten Massenausweisungen bei der jugoslawischen Regierung Vorstellungen zu er-

heben und sich dafür einzusetzen, daß bezüglich aller dieser Ausweisungen zumindest die Frist für das Verlassen des jugoslawischen Staatsgebietes allgemein so lange erstreckt werde, bis über die zwischen uns und Jugoslawien schwebenden einschlägigen Staatsbürgerrechtsfragen eine Einigung erzielt worden ist. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Es kommt nunmehr zur Verhandlung die dringliche Anfrage der Abg. **Gartner, Wihany, Ferner** und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Ausweisung österreichischer Staatsbürger aus dem SHS-Gebiete.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abg. **Gartner** das Wort.

Gartner: Hohes Haus! Aus den gleichen Gründen wie die großdeutsche Volkspartei haben auch wir eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Die Maßnahmen der jugoslawischen Regierung, die jeder Menschlichkeit hohnsprechend sind, zeigen die maßlosen Slavifizierungsbestrebungen unserer Nachbarn aus dem SHS-Staate auch auf diesem Gebiete. Es kommt vor, daß Besitzer mit 14 Tagen Frist ausgewiesen werden. Das ist für diese nun von schwerem wirtschaftlichen Schaden, sie sind nicht imstande, ihren Besitz zu verkaufen, sondern müssen ihn verschleudern und aus diesem Grunde ist dieser Anfrage großer Wert beizulegen. Wir sind mit der Antwort, die der Herr Landeshauptmann gegeben hat, vollkommen zufrieden, nur möchten wir den Herrn Landeshauptmann bitten, alles zu unternehmen, daß diesem Unfuge Einhalt geboten wird.

Präsident: Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Abg. **Hartleb, Schreckenthal** und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Eintreibung der Steuern.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abg. **Hartleb** das Wort.

Hartleb: Hoher Landtag! In Obersteiermark, und ich weiß nicht, ob nicht auch in anderen Teilen Steiermarks haben die Bauern in den letzten Wochen von den Steuerämtern Posterslagscheine zugesandt bekommen, die auf der Textseite den Betrag enthielten und auf der Rückseite den Vermerk aufwiesen: „Steuer rückstand für 1923“ und einen großen Stempelaufdruck „Wenn in 14 Tagen nicht Zahlung, sofort Pfändung.“ Es ist aus dem Erlagschein nicht zu ersehen, auf welche Gattung Steuer sich der Rückstand aufteilt und auch nicht zu ersehen, wie dieser Rückstand errechnet wird. Die Leute bekommen keinen Zahlungsauftrag, sondern sind verpflichtet, sich die Steuern selbst auszurechnen. Wer die Steuergesetzgebung, die Kompliziertheit der Steuergattungen, die Verschiedenheit der Umlagen kennt, wird einsehen, daß es nicht einmal dem halbwegs Eingeweihten möglich ist, die Steuer genau zu berechnen, noch viel weniger jemanden, der die gesetzlichen Bestimmungen nicht kennt. Die Drohung aber, daß nach 14 Tagen bei Nichtzahlung die Pfändung durchgeführt wird, veranlaßt viele Bauern den geforderten Betrag zu zahlen, wenn er ihn auch nicht nachprüfen kann und viel zu

hoch ist. Ich habe in den letzten Wochen Gelegenheit gehabt, bei Besitzern eine große Anzahl von Steuervorschreibungen nachzuprüfen und habe gefunden, daß die Steuerrückstände fast ausnahmslos zu hoch vorgeschrieben wurden. In einem einzelnen Falle wurde von einem Besitzer ein Steuerrückstand von 9 Millionen Kronen eingefordert, während er nur 150.000 K schuldig war. (Winkler: „Unerhört!“) Solche Zustände in Verbindung mit der Drohung einer Exekution nach 14 Tagen sind in Berücksichtigung des Umstandes, daß Steuerämter aufgelassen wurden und daher die Leute unter Umständen eine Bahnfahrt unternehmen müssen, um zum nächsten Steueramt zu kommen, um sich zu informieren, wie der Steuerrückstand berechnet wurde, unhaltbar. Ich möchte Ihnen, um zu illustrieren wie die Steuerämter arbeiten, und um Ihnen zu zeigen, welche Verworrenheit bei unseren Steuerbehörden herrscht, noch folgendes anführen. Es ist dies eine Sache, die mich persönlich betrifft und ich führe sonst persönliche Sachen nicht gerne an, aber diese Sache zeigt so recht, welche Verworrenheit bei den Steuerbehörden herrscht. Im Juni vorigen Jahres habe ich ein Straferkenntnis zugesandt erhalten, in welchem gesagt wurde, daß ich zu einer Ordnungsstrafe verurteilt werde, weil ich für mein Torfwerk kein Erwerbssteuerbekenntnis eingebracht habe und auch nicht für die Ziegelei. Ich habe darauf zurückgeschrieben, daß ich für die Ziegelei die Erwerbssteuererklärung im Jahre 1921 eingebracht habe, was ich beweisen kann, ein Torfwerk aber habe ich nie besessen. (Heiterkeit.)

Die Steuerbehörde hat sich daraufhin bei mir entschuldigt, es sei ein Irrtum, daß sie mir für das Torfwerk eine Ordnungsstrafe zuerkannt habe. Das war im Juli 1923. Am 7. Jänner 1924 erhielt ich neuerlich ein Straferkenntnis, diesmal auf 12 Millionen Kronen, weil ich noch immer kein Steuerbekenntnis für mein Torfwerk eingebracht hätte, und zwar ist der Betrag zu zahlen innerhalb 8 Tagen und die Erklärung ist auch innerhalb 8 Tagen einzubringen. Ich habe nicht gezahlt, habe die 8 Tage ruhig verstreichen lassen und habe mir gedacht, verdoppelt die 12 Millionen Kronen ruhig. Sie haben das auch getan, haben mir 24 Millionen Kronen vorgeschrieben, haben sich neuerlich entschuldigen und zur Kenntnis nehmen müssen, daß ich schon 7 Monate ein Entschuldigungsschreiben in Händen habe, weil man mir damals auftrag, eine Ordnungsstrafe zu bezahlen, weil ich für ein Unternehmen, das ich nie besessen habe, keine Steuer gezahlt habe und auch kein Steuerbekenntnis eingebracht habe. Solche Zustände sollen nicht möglich sein, einmal kann es passieren, kann eine falsche Information vorliegen, da würde ich keinen Vorwurf erheben. Aber wenn ich 7 Monate später nochmals eine Ordnungsstrafe zudiktirt bekomme, da steckt Schlamperie dahinter (Rufe: „Sehr richtig!“) und das werden wir Bauern uns nicht gefallen lassen und können es uns nicht gefallen lassen. Wenn man diese Steuervorschreibungen nachprüft, findet man, daß sie fast ausnahmslos zu hoch sind. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß sie nicht das Gesetz und auch nicht den Bleistift zur Hand nehmen, sondern daß sie einfach ge-

schätzt haben, und damit nicht zu wenig herauskommt, haben sie jedem das Drei- oder Vierfache vorgeschrieben von dem, was sie vorzuschreiben hätten. Ich möchte nicht behaupten, daß die Beamten oder die Steuerbehörde allein daran schuld sind. Schuld daran ist die Steuergesetzgebung, weil sie den Steuerpflichtigen in die Lage versetzt, sich selbst die Steuer ausrechnen zu müssen. Mit diesen Bestimmungen wird die Bevölkerung drangsaliiert. Wer ist in der Lage, alle Steuergattungen zu beherrschen? Wer ist im Landtage, der in der Lage ist, alle Steuergattungen auszurechnen? Noch viel weniger kann man vom einfachen Bauern verlangen, 4 Tage in der Woche bei den Steuergesetzen zu sitzen und sie zu studieren, vorausgesetzt, daß er überhaupt in der Lage ist, Stil und Sinn, der in diesen Gesetzen darinnenliegt, zu erfassen, weil man genug Juristen und Steuerbeamte findet, die das selbst nicht können. Aus allen diesen Gründen stellen wir an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, bei der Finanzverwaltung mit allem Nachdrucke zu verlangen, daß: a) den Parteien bei Einforderungen von Steuerrückständen ausreichende Aufklärungen darüber gegeben werden, wie sich diese Rückstände errechnen, b) Organe, die nachgewiesenermaßen viel höhere Steuerbeträge unter Drohungen eintreiben, als sie tatsächlich bestehen, entsprechend zur Verantwortung gezogen werden.“

(Winkler: „und eine anständige Behandlung durch die Steuerbehörde gegenüber der Bevölkerung. Das ist das Allerwichtigste!“)

Präsident: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rinfelen: Die Landesregierung selbst und der Landeshauptmann sind nach der bestehenden behördlichen Organisation allerdings nicht kompetent, im Steuerungsverfahren einzugreifen. Trotzdem habe ich in letzter Zeit wiederholt Anlaß genommen, dort, wo seitens der Bevölkerung drückende Momente im Steuerungsverfahren und in der Steuerpflicht vorgekommen sind, vermittelnd einzugreifen und zu intervenieren und habe mich an den Herrn Präsidenten der Finanzlandesdirektion und bei Fragen prinzipieller Natur auch an das Finanzministerium gewendet. Dabei spielt die Frage eine große Rolle, daß der Bevölkerung bei Vorschreibung der Steuerrückstände die Quelle des Steuerrückstandes und der Titel oft nicht erkenntlich ist. Ich muß schon sagen, daß das eines der Hauptmomente ist, weswegen ich mich für einen etwas aufklärenden Standpunkt der Behörde gegenüber der Bevölkerung eingesetzt habe. So werde ich auch die vorliegenden Beschwerden, zu denen ich in meritorischer Hinsicht, bevor ich nicht nähere Informationen eingeholt habe, nicht Stellung nehmen kann, zum Anlaß nehmen, um meine Tätigkeit bei der kompetenten Finanzbehörde im angedeuteten Sinne zu entfalten. (Beifall.)

Gföller: Hohes Haus! Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechselrede.

Präsident: Ich stelle die Unterstützungsfrage. (Wird genügend unterstützt.)

Gföller: Die in der Anfrage gerügten Übelstände bestehen vollkommen zu Recht. Es sind auch uns aus kleinbäuerlichen Kreisen wiederholt Beschwerden zugekommen, wie sie Kollege Hartleb angeführt hat. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die bäuerliche Bevölkerung vor allem darunter zu leiden hat, daß sie keine entsprechenden Steuervorschreibungen bekommt, so daß die Leute nicht wissen, welche Steuern sie zu bezahlen haben. Ich habe mir wiederholt die Mühe genommen und die Belege angesehen, die die Leute von den Steuerbehörden bekommen, und es ist richtig, wie Kollege Hartleb ausgeführt hat, daß es einfach ausgefüllte Erlagscheine sind. Nun ist es selbstverständlich, daß die Leute, die unbeholfen sind, nicht den Weg kennen, um sich zur Wehr zu setzen. Es ist vorgekommen, daß die Leute zu den Steuerämtern gegangen sind und Aufklärung haben wollten, für was sie Steuer zu zahlen hätten, und da hat sich herausgestellt, daß die Beamten, wie Herr Hartleb ausgeführt hat, nicht in der Lage waren, den Betreffenden die nötige Auskunft zu geben, und die Leute auf den Beschwerdeweg verwiesen haben, ohne ihnen eine nähere Rechtsmittelbelehrung zukommen zu lassen. Die Folge ist, daß die Leute eingeschüchtert sind und die Steuer bezahlen. Wenn man die heutige Praxis bei Einhebung der Steuern betrachtet, so kommen wir zu der Meinung, daß wir im Mittelalter leben. Wir können den Steuerzahler vergleichen mit einem Kaufmann, der im Mittelalter gereist ist, und vom Burgherrn überfallen und seiner Habe beraubt wurde. So ähnlich geht es dem Steuerzahler, er bekommt ein Steuermandat, er soll zahlen, zahlt er nicht, so kann es ihm passieren, daß er noch mehr zu bezahlen hat, oder überhaupt eine Strafe für Nichtzahlungswilligkeit bekommt. Ich glaube, es kommen diese Beschwerden davon, daß heute in der Steuereinhebung eine Anarchie herrscht. Es weiß niemand wieviel er zu bezahlen hat, wie er sich zur Wehr setzen soll, und zum Schluß kommt heraus, daß der arme Teufel, der Steuerzahler, zuviel gezahlt hat. Dagegen kann er sich nicht wehren. Andererseits, wenn irgend jemand nicht sehr ordnungsliebend ist, hat er nicht die Möglichkeit nachzuweisen, welche Steuern er schon bezahlt hat. In bäuerlichen Kreisen ist es noch nicht allgemein üblich, daß jeder Beleg aufbewahrt wird. So hat der Bauer, seit die Steuerbücher abgeschafft wurden, keinen Beweis in Händen, welche Steuer er schon bezahlt hat und ob die neue Steuer zu Recht besteht. Nun kommen unter dieser Steuerpraxis wieder die Kleinbauern in erster Linie zu Schaden, weil der Großgrundbesitzer sich dadurch helfen kann, daß er die Angelegenheit seinem Rechtsanwalte überträgt, der die nötigen Schritte unternimmt, damit der große Besitzer vor Schaden bewahrt werde. Der kleine Besitzer kann sich dies nicht erlauben, er hat nicht die nötigen Hilfsmittel, kann keinen Advokaten heranziehen, und die Folge ist, daß die kleinen und mittleren Besitzer geschädigt werden. Dieses Chaos und diese Härten in der Steuerzahlung sind darauf zurückzuführen, daß man in der Sanierungswut, die

herrscht, die Steuerbehörde beauftragt, unter allen Umständen die Steuer einzutreiben, ohne den Versuch zu machen, daß geprüft werde, was eigentlich zu zahlen ist, und daß man aber auch eine Reihe von Steuerämtern abgebaut hat und dadurch der Bevölkerung die Möglichkeit erschwert hat, sich zur Wehre zu setzen. Es stellt sich immer mehr heraus, daß die Art der Sanierung, die geübt wird, nicht eine Sanierung der Volkswirtschaft, sondern eine Sanierung des Fiskus ist, ohne Rücksicht, wie es den Bewohnern des Staates dabei geht, ob die größten und größten Ungerechtigkeiten vorkommen oder nicht. Es wird notwendig sein, daß der Landeshauptmann mit aller Energie trachtet, diesem Übelstande abzuhelpen.

Riegler: Hohes Haus! Die von den Herren Abg. Hartleb und Gföller vorgebrachten Beschwerden sind gewiß voll und ganz zutreffend. Ich möchte aber auch hier Gelegenheit nehmen, darauf zu verweisen, daß die Landesregierung in jeder sich bietenden Art und Gelegenheit ihre Pflicht erfüllt, dadurch, daß wir trachten, diesen Beschwerden abzuhelpen. Ich möchte als Referent für Gemeindeangelegenheiten betonen, daß wir stets bemüht sind, die Gemeinden zu unterstützen. Herr Hartleb hat mit Recht hervorgehoben, daß die letzten Vorschriften den Vermerk trugen: „Binnen 14 Tagen folgt Pfändung und Exekution“. Nun hat die Finanzverwaltung schon wiederholt an einzelne Gemeinden die Aufforderung gerichtet, diese Exekutionen vorzunehmen und zu vollziehen. Es sind Gemeindevorsteher bei uns gewesen und haben sich beschwert, daß ihnen gedroht wird, wenn die Steuern nicht hereingebracht werden, bekommt die Gemeinde weder Anteile noch Umlagen. Wir haben stets der Finanzbehörde die Erklärung übermittelt, daß es nicht angeht, daß man die Bürgermeister als Steuerexekutoren verwendet, wohl aber haben wir die Gemeinden eingeladen, bei der Steuereinzahlung behilflich zu sein, wir haben aber nicht gemeint, daß die Gemeindevorsteher und Bürgermeister Steuerexekutoren abgeben sollen. Seien Sie überzeugt, daß die Landesregierung ihre Pflicht erfüllen wird, den Beschwerden, die erhoben werden, abzuhelpen. Es muß aber ganz gleichgültig sein, ob einer eine kleine oder große Steuer zu zahlen hat, jeder muß das Recht haben, zu wissen, wie viel und was hat er zu zahlen. Niemand braucht es über sich ergehen zu lassen, eine ungerechte Steuervorschrift zu bekommen. Solche Fälle, wie sie Herr Kollege Hartleb angeführt hat, daß statt 150.000 K Steuer 9.000.000 K vorgeschrieben wurden, müssen unter allen Umständen abgestellt werden. Es muß aber auch seitens der Steuerzahler selbst das Nötige beigetragen und der Ernst aufgebracht werden, um solchen Übelständen zu steuern.

Präsident: Hiemit ist auch dieser Punkt erledigt.

Zu einer Interpellationsbeantwortung hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen zum Worte gemeldet.

Dr. Rintelen: Die Interpellation des Abg. Doktor Dantine und Genossen vom 22. Dezember 1923, betreffend die Telephonverhältnisse in Leoben beantwortet ich wie folgt: Wie die durch die Landesregierung im

Gegenstände gepflogenen Erhebungen ergeben haben, sind die Einrichtungen des Fernsprechnetzes der Stadt Leoben und ihrer Nachbarorte der starken Beanspruchung durch Behörden, Handels- und Industrieunternehmungen tatsächlich keineswegs gewachsen. Während der Ortsverkehr durch Störungen leidet, kann der Überlandverkehr nur unter schwierigen Verhältnissen abgewickelt werden, ein Zustand, der hauptsächlich auf die veraltete Betriebsart mit „Einschaltungen“ zurückzuführen ist. Nach Mitteilung der Postdirektion ist eine wirksame Besserung nur durch einen Umbau der Betriebsanlagen (metallische Hin- und Rückleitung) zu erzielen. Die Inangriffnahme dieser Arbeiten ist jedoch bisher stets an der Kostenfrage gescheitert. Wegen der ganz besonderen Dringlichkeit dieses Umbaus hat die Postdirektion in das Bauprogramm für 1924 eine Kreditquote zu Zwecken der Doppelung und schrittweisen Kabelung des Fernsprechnetzes Leoben aufgenommen und erscheint es der Postdirektion wünschenswert, wenn ihre Bestrebungen zur Erreichung klagloser Telephonverhältnisse durch die Großindustrie nachdrücklichst unterstützt werden.

Was die Schwierigkeiten im Verkehre Leoben—Graz anbelangt, wurde denselben in letzter Zeit dadurch abgeholfen, daß die Gespräche mit Graz teilweise über Wolfsberg in Kärnten abgewickelt werden. Außerdem wird laut Bauprogramm für das Jahr 1924 eine neue Überlandfernspchleitung Graz—Leoben hergestellt werden, welche mit der bestehenden Leitung zu einer dritten sogenannten Kunstleitung vereinigt werden soll. Hierdurch dürfte sich der Verkehr Leoben—Graz vorausichtlich zufriedenstellend gestalten.

Den bestehenden Übelständen im Überlandverkehr Leoben—Wien versucht die Postdirektion durch Organisation des Verkehrs durch Festsetzung von Sprechzeiten usw. und insbesondere durch Ableiten der Gespräche auf weniger belastete Linien nach Möglichkeit abzuhelpen. Eine wesentliche Einschränkung der Übelstände im Überlandverkehr Leoben—Wien dürften die für das Jahr 1924 in Aussicht genommenen neuen Leitungen zwischen Wien und Italien herbeiführen, doch wird sich der Fernspreverkehr mit Wien vollkommen zufriedenstellend wohl nur durch den Ausbau des großen Überlandfernspchnetzprojektes gestalten lassen. Die Durchführung dieses Projektes ist jedoch unter Bedachtnahme auf dessen große Kosten in Bälde kaum zu erwarten.

Bezüglich der Errichtung, beziehungsweise des Betriebes drahtloser Stationen verweise ich auf das in letzter Zeit geschlossene Übereinkommen des Bundes mit der Austria-Marconi-Gesellschaft, welche das Gebiet dieses neuen Fernspchzweiges einer Regelung unterwirft. Die Lösung des Fragenkomplexes hinsichtlich der Errichtung privater drahtloser Sendestationen durch einzelne Industrie-, Handels- oder Bankunternehmungen dürfte nach dem derzeitigen Stande dieses Verkehrszweiges kaum als dringlich bezeichnet werden können, dagegen wird nach Mitteilung der Postdirektion die Errichtung privater Empfangsstationen zwecks Entgegennahme von Nachrichten allgemeiner Natur voraussichtlich bald gestaffet werden.

In Erkenntnis der großen Bedeutung der Stadt Leoben als Industriezentrum Obersteiermarks habe ich dem Bundesministerium für Handel und Verkehr im Gegenstande Bericht erstattet und die Hand in Hand gehenden Bestrebungen der Industrie und der Postdirektion nach ehemöglichster Verbesserung und Ausgestaltung des örtlichen Fernspreknetzes Leobens sowie seiner Überlandverbindungen befürwortet. (Lebhafter Beifall.)

Ferner beantwortete ich die Interpellation der Abg. Aust, Regner, Neumann, Ruschak und Genossen, betreffend die Auflassung von Steuerämtern, wie folgt: Während der Kriegszeit wurden wegen des durch die militärischen Einberufungen eingetretenen Personalmangels sechs Steuerämter, Eisen- erz, Mautern, Obdach, Oberwölz, Rottenmann und St. Gallen aufgelassen. Die Auflassung einzelner Steuerämter in der Nachkriegszeit erfolgte einerseits wegen der angeordneten Sparmaßnahmen, andererseits wegen des durch den Beamtenabbau entstandenen Personalmangels, der die Besetzung aller Ämter mit der notwendigen Zahl von Angestellten unmöglich machte und endlich nicht zum geringen Teile wegen der in manchen Dienstorten herrschenden schwierigen Wohnungsverhältnisse.

Es ist mir voll bewußt, daß sich aus der Einziehung von Steuerämtern für die Bevölkerung schwerwiegende

Nachteile ergeben und habe ich aus diesem Grunde dem Wunsche der Bevölkerung entsprechend wiederholt nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich bei den Zentralstellen interveniert und so die Einstellung mancher Steuerämter verhindert. Neuerdings habe ich wieder an die Finanzlandesdirektion das Ersuchen gestellt, mir jene Fälle, in welchen die Auflassung wegen des Wohnungsmangels erfolgen soll, zwecks Intervention bekanntzugeben. (Beifall.)

Präsident: Schriftlich beantwortet wurde die Anfrage der Abg. Gsöllner, Leichin, Pörtl und Genossen an den Landesrat Riegler, betreffend die Unfallversicherung bäuerlicher Betriebe und die Anfrage der Abg. Regner, Wolf, Aust, Pigl und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule in Johnsdorf.

Präsident verkündet die Anträge und Anfragen (siehe Inhaltsverzeichnis).

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet morgen um 5 Uhr nachmittags statt.

(Präsident verkündet die Tagesordnung und die Ausschusssitzungen.)

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 50 Min. nachmittags.)